



Info

GdP-Tarifinfo

Endlich Klarheit!

Nachdem klar war, dass das so genannte „Urteilsurteil“ (BAG Az. 9 AZR 529/10 vom 20.03.2012) Auswirkungen auf alle Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst (so ihnen wegen des Lebensalters bisher **weniger als 30 Tage Jahresurlaub** zustanden) haben wird, ist unsere Landesregierung nun dem Beschluss der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) vom 18./19. Juli 2012 gefolgt und hat die weitere Vorgehensweise in der Tarifinfo 13/2012 vom 20. August 2012 veröffentlicht.

Da der § 26 des TV-L nicht einseitig durch die TdL geändert werden kann, gleichwohl dieser Paragraph geltender Rechtsprechung widerspricht und somit in der Tarifrunde 2013 neu verhandelt wird, erkennt die Landesregierung einen übertariflichen Urlaubsanspruch der unter 40-Jährigen an.

Dies bedeutet, dass jeder betroffene Beschäftigte den zusätzlichen Urlaubsanspruch auch **ohne besonderen Antrag** im Rahmen des normalen Urlaubsantragsverfahrens geltend machen kann. Die Problematik, dass Urlaubsansprüche nach dem 30. September des Folgejahres verfallen, wurde berücksichtigt, sodass der zustehende **Mehrurlaub aus 2011** nun bis zum 30.06.2013 genommen werden kann. Der **Mehrurlaub aus 2012** unterliegt den gleichen Fristen wie der tariflich geregelte

Urlaub, muss also auch bis zum 30. September 2013 genommen sein.

Für die Urlaubsjahre 2013 fortfolgende bleibt dann abzuwarten, was in der Tarifrunde 2013 für die Beschäftigten bei den Ländern erreicht werden kann, denn – wie bereits geschrieben – gilt die Regel „30 Tage für alle“ nur übertariflich für die Jahre 2011 und 2012.

Die Vereinbarungen, die im Bereich TVöD in der Tarifrunde 2012 getroffen wurden, können nur unser Minimalziel für den Länderbereich sein. Um zumindest dieses Ziel, vielleicht aber auch mehr zu erreichen, braucht es natürlich starke Gewerkschaften wie die **GdP** am Verhandlungstisch und Mitglieder, die auch bereit sind, für ihre Forderungen auf die Straße zu gehen.

Stimmt euch schon mal ein! *Ralf Walz*

Zusatzhinweis:

In der Frage „Urteilsurteil - mehr Urlaub für wen?“ (siehe im gerade erschienenen Landesjournal 09/2012, S. 5/6) besteht hiermit schon mal **Klarheit für den Tarifbereich**. Dieselbe **Klarheit auch für den Beamtenbereich** zu schaffen, ist entsprechend der GdP-Forderung aktuell von zuständiger Stelle „in der Mache“ – wir werden auch hierzu in Kürze berichten können! *Carsten Baum*

Gewerkschaft der Polizei, Kaiserstr. 258, 66133 Saarbrücken

Fon: 0681 84124 10, Fax: - 15, www.gdp-saarland.de, gdp-saarland@gdp-online.de

04.09.2012